

Version 1 vom: 23.11.2010, Druckdatum: 23.11.10

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Angaben zum Produkt

Handelsname: Scheibenreiniger Aktiv**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:** Aerosol für Scheibenreinigung**Hersteller / Lieferant:**

Helmut Niemeyer GmbH

Walter Freitag Str. 9a

42899 Remscheid

Tel. 02191/95580, Fax. 02191/55580, Email: info@heni.de Internet: www.heni.de**Datenblatt ausstellender Bereich:** a.hormel@inovatec.net**Notfallauskunft:** 02623 97098 20, 0160 997 581 90

2 Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnung: Hochentzündlich

R-Sätze :

Hochentzündlich.

Zusätzliche Hinweise: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit an dieser Stelle nicht aufzuführenden Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-827-9	74-98-6	Propan	< 2,5 %	F+ R12
203-448-7	06-97-8	Butan	2,5 - 10 %	F+ R12
200-578-6	64-17-5	Ethanol	10-25 %	F R11
215-647-6	1336-21-6	Ammoniaklösung	< 1 %	C, N R34, R50

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Im Sinne der Anwendung (Aerosol) in der Regel keine Gefährdung.

Bei Verschlucken von Wirkstoffgemischen generell: Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Schaum.**Ungeeignete Löschmittel:** WasservollstrahlBesondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder **entstehende****Gase:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Brandgase enthalten Kohlenmonoxid.**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Version 1 vom: 23.11.2010, Druckdatum: 23.11.10

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Wirkstoff mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

Größere Mengen unter Beachtung von Ex-Schutz abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

7 Handhabung und Lagerung**Handhabung:****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln.

Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Zündquellen fernhalten – nicht rauchen, Generell und insbesondere bei gewerblicher Anwendung mit größeren Mengen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Druckgaspackungen (Aerosolpackungen): Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

Lagerung:**Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.**Zusammenlagerungshinweise:** Gemäß Lagerklasse**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

Kühl lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Lagerklasse: 2B**Klassifizierung nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV):****8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung****Expositionsgrenzwerte****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

Spitzenbegr.

Kategorie

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	Spitzenbegr. / Kategorie
106-97-8	Butan	1000	2400	4(II)
7664-41-7	Ammoniak	20	14	2(I)
74-98-6	Propan	1000	1800	4(II)
64-17-5	Ethanol	500	960	2(II)

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine

Begrenzung und Überwachung der Exposition

In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss bei großflächigen gewerblichen Anwendungen Atemschutz getragen werden. Filtergerät (DIN EN 147). AX

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.**Persönliche Schutzausrüstung:****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen für den Umgang mit chemischen Produkten:***

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Version 1 vom: 23.11.2010, Druckdatum: 23.11.10

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich bei gewerblicher Anwendung. Bei unzureichender Belüftung Gasfilter A, braun empfohlen

Handschutz:

Schutzhandschuhe empfohlen, Hautpflege mit Salbe empfohlen. Handschutz: NBR (Nitrilkautschuk) empfohlen. Dicke des Handschuhmaterials: 0,45 mm, Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): 240 min
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert

Körperschutz: nicht erforderlich

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakteristischer zitrusartiger alkoholischer Eigengeruch

Angaben zur Sicherheit und zum Umweltschutz

Flammpunkt: < -40 °C (Treibmittel, Aerosol)

Explosionsgefahr: untere Explosionsgrenze 1,5 %, obere Explosionsgrenze 9,5 %

Zündtemperatur: 400°C

Dichte (Gesamtfüllung) bei 20°C: ~0,7 g/cm³

Löslichkeit des Wirkstoffgemisches in / Mischbarkeit mit Wasser: löslich

pH-Wert bei 20°C: n.a.

10 Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Erhitzung. Berstgefahr ab 50°C.

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Toxikologische Prüfungen für die Zubereitung liegen nicht vor. Einstufungsrelevante LD/LC Werte:

Ethanol: LD 50 oral: 7060 mg/kg (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: nicht reizend

am Auge: nicht reizend

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12 Umweltspezifische Angaben

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis: Eintrag ins Abwasser vermeiden. Keine Daten bezüglich Ökotoxizität verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag ins Abwasser ist bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht zu erwarten.

Wassergefährdungsklasse 1 (nach VwVwS): schwach wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummer:

Europäischer Abfallkatalog:

Version 1 vom: 23.11.2010, Druckdatum: 23.11.10

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

16 05 04 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen). Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

16 05 04 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen). Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Ungereinigte Verpackungen: Abfallschlüssel 15 01 04

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 1950 ADR/RID-Klasse: 2 Klassifizierungscode: 5F Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Menge: LQ2 Tunnelbeschränkungscode: D
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Beförderung als "Begrenzte Menge" gem. Kapitel 3.4 ADR/RID.

Binnenschifftransport

UN-Nummer: 1950 ADNR-Klasse: 2 Klassifizierungscode: 5F Gefahrzettel: 2.1
Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN
Sondervorschriften: 190 327 625

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1950 IMDG-Klasse: 2 Marine pollutant: • Gefahrzettel: 2, see SP63
EmS: F-D, S-U Begrenzte Menge See SP277
Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1950 ICAO/IATA-Klasse: 2.1 Gefahrzettel: 2.1

Begrenzte Menge LQ Passenger: 30 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg
Freigestellte Mengen: E0
Bezeichnung des Gutes: AEROSOLS

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Die Zubereitung ist ein Gefahrstoff
Gefahrensybol: F+ Hochentzündlich

Gefahrenhinweise:

R12: Hochentzündlich

Sicherheitsratschläge:

S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S16: Von Zündquellen fernhalten nicht rauchen
S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung von Aerosolpackungen

Version 1 vom: 23.11.2010, Druckdatum: 23.11.10

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Das Produkt ist nach EG Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen gekennzeichnet und eingestuft.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (nach VwVwS): schwach wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

BGR 189 „Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung“ (vorherige ZH 1/105)

BGR 190 „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 „Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen“ (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 „Benutzung von Hautschutz“ (vorherige ZH 1/708)

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften sowie MuschG und MuSchArbV beachten

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Angaben stützen sich zum Teil auf Angaben von Vorlieferanten. Die aufzuführenden Inhaltsstoffe sowie die Angaben zur Gefährlichkeit der einzelnen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem aktuell gültigen Sicherheitsdatenblatt von Vorlieferanten entnommen.

Gründe für Änderungen: Das Sicherheitsdatenblatt wird inhaltlich überarbeitet.

Relevante R-Sätze:

Diese R-Sätze gelten nur für die Inhaltsstoffe und die Gefahrenbezeichnung in den Kapiteln 2 und 3 und geben nicht zwingend die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

12: Hochentzündlich.

11: Leichtentzündlich

34: Verursacht Verätzungen

50: Sehr giftig für Wasserorganismen

Datenblatt ausstellender Bereich: a.hormel@inovatec.net

Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen jedes weiteren Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version werden am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.